

# BBW *Magazin*

10

Oktober 2024 ■ 76. Jahrgang



Monatszeitschrift  
BBW –  
Beamteneinkommensverband  
Tarifunion

Weiter auf Sparkurs

## Land hält an Kostendämpfungs- pauschale fest

Seite 5 <

Gleichbehand-  
lungsgesetz  
muss vom Tisch



# Der BBW: Einer für alle.

## Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

## Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

## Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

## Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de)

Mehr Informationen: [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de)

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 zeigt sich die Landesregierung gegenüber kranken Beihilfeberechtigten von ihrer harten Seite. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) im März 2024 entschieden hatte, dass die Erhöhung der Kostendämpfungspauschale im Jahr 2013 aus formellen Gründen rechtswidrig und damit unwirksam sei, fordern wir einmal mehr, dem Beispiel vieler Bundesländer zu folgen und die Kostendämpfungspauschale komplett abzuschaffen, da es im Übrigen auch die Praxisgebühr für gesetzlich Krankenversicherte schon lange nicht mehr gibt.

Die Landesregierung will jedoch an der Höhe der Kostendämpfungspauschale festhalten und ist der Auffassung, dass durch eine Änderung der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage und eine rückwirkende Aufnahme der Kostendämpfungspauschale in der aktuellen Höhe in das Landesbeamtengesetz dieser formelle Fehler rückwirkend geheilt werden könne.

Selbst wenn dieser Weg juristisch möglich sein sollte, halte ich es für einen schlechten Stil unserer Landesregierung, auf diese Art und Weise mit einem eindeutigen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts umzugehen.

Im Vorfeld der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt (DHH) 2025/2026 waren sich Grüne und CDU einig. Von großen Lücken im Haushalt und harten Sparauflagen war die Rede. Mitte September dann die Überraschung: Plötzlich werden

3,3 Milliarden Euro Mehrausgaben verkündet. Ich begrüße ausdrücklich die Investitionen in Bildung, innere Sicherheit, Innovationen und Forschung. Bei dieser immens hohen Summe jedoch frage ich mich schon, ob denn all die geplanten Investitionen notwendig sind.

Die Beamtenschaft musste – trotz Widerstand des BBW – die Kröte schlucken, dass die Zuführungen zum Pensionsfonds (Versorgungsrücklage und -fonds) für den DHH 2025/2026 um eine Milliarde Euro (von 1,6 Milliarden Euro auf 600 Millionen Euro) reduziert werden. Hier wurden Sparzwänge aufgrund der schlechten Steuereinnahmen als Hauptbegründung angeführt. Die Einnahmesituation im Haushalt scheint dann wohl doch nicht so dramatisch zu sein, wenn plötzlich 3,3 Milliarden Euro Mehrausgaben eingeplant werden können. Es gibt eher eine neue Priorisierung, bei der der Stellenwert der Versorgungsausgaben und die damit verbundene Belastung der Haushalte für die kommenden Generationen deutlich in den Hintergrund getreten ist.

Was mich dann nachhaltig ärgert, ist vor allem der Umstand, dass in Artikel 15 des Haushaltsbegleitgesetzes 2025/2026 ausgeführt wird: „Dem Versorgungsfonds werden für das Kalenderjahr 2025 einmalig 400 000 Euro und ab dem Kalenderjahr 2026 insgesamt 210 000 Euro pro Jahr pauschal zugeführt.“ Keine Rede mehr von einer einmaligen Kürzung im DHH 2025/2026 um eine Milliarde Euro, sondern eine Festschreibung auf 210 Millionen Euro jährlich, und zwar unbegrenzt beziehungsweise bis gegebenenfalls das Gesetz diesbezüglich wieder geändert wird.

Finanzielle Herausforderungen werden damit auf die Zukunft verschoben und auf nachfolgende Generationen abgewälzt. Es waren Männer wie Adenauer und Heuss, die es nach dem 2. Weltkrieg und dem Dritten Reich geschafft haben, in der Bevölkerung wieder Ver-



trauen in die Politik aufzubauen. In den letzten Jahren geht allerdings im gesamten Staat nachweislich das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik immer weiter verloren.

Mit unserer Veranstaltung aus der Reihe „Begegnungen“ zum Thema 4-Tage-Woche konnte der BBW mit Prof. Dr. Julia Backmann und Veit Hailperin zwei ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet gewinnen, die den Vertretern aus Politik und Verwaltung erläutern konnten, wie eine echte 4-Tage-Woche (100 Prozent Arbeitsleistung in 80 Prozent Arbeitszeit bei 100 Prozent Gehalt) funktionieren kann. Es braucht jetzt vor allem den Mut der Politik, diesbezüglich ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt in der Landesverwaltung zu wagen. Die Attraktivität der Arbeitsplätze würde damit zweifelsfrei gesteigert werden.

Als Lichtblick betrachte ich die Entscheidung des Staatsministers, nun endgültig auf ein Gleichbehandlungsgesetz zu verzichten. Überrascht war ich dann, dass diese Entscheidung anscheinend nicht mit dem Ministerpräsidenten abgestimmt war, der sich wenige Stunden nach Bekanntwerden des Vorgangs zu Wort meldete und am Gleichbehandlungsgesetz festhalten möchte.

Herzliche Grüße

Ihr

*Kai Rosenberger*  
Kai Rosenberger

In dieser Ausgabe

Land will an Kostendämpfungspauschale festhalten	4
Gleichbehandlungsgesetz: Reaktion auf Kretschmanns Relativierungsversuche	5
Veranstaltungsreihe „Begegnungen“ im Haus des Beamtenbunds	6
Regierungsentwurf für Doppelhaushalt 2025/2026 verabschiedet	8
Fünfte dbb Regionalkonferenz am 24. September 2024 in Mannheim	9
Gedanken zum Tag der Demokratie	9
Ergebnis des Forschungsprojekts InGe vorgestellt	10
Polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet weiteren Anstieg der Gewalt	10
Gedankenaustausch im Innenministerium – Das Thema: die digitale Souveränität	11
Nach wie vor hakt es bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen	12
PKV-Verband erläutert Beitragsanpassungen für Privatversicherte	13
Warnstreik beim SWR in Stuttgart	13
Vertreterversammlung des Verbands der Verwaltungsbeamten (VdV): Wechsel an der Spitze vollzogen	14
PhV BW: Standortbestimmung zum Schuljahresbeginn	15
Grundschulung für neu und wiedergewählte Personalrätinnen und Personalräte	15

> Impressum

**Herausgeber:** BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Vorsitzender:** Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Alexander Schmid, Immenstaad; Tina Stark, Bodmann-Ludwigshafen; Eberhard Strayle, Gerlingen  
**Schriftleitung:** „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.  
**Landesgeschäftsstelle:** Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.  
**Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.  
**Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.  
**Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.  
**Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.  
**Versandort:** Geldern.  
**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.  
**Layout:** Dominik Allartz, FDS, Geldern.  
**Titelfoto:** © PrettyStock/stock.adobe.com  
**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de.  
**Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714.  
**Anzeigenposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Preisliste 41, gültig ab 1.1.2024.**  
**Druckauflage:** 50 000 (IVW 2/2024).

ISSN 1437-9856



Land will an Kostendämpfungspauschale festhalten

# Ärger und Enttäuschung sind groß

Enttäuscht und verärgert hat der BBW das Vorhaben der Landesregierung zur Kenntnis genommen, mittels Gesetzesänderung im Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 die Kostendämpfungspauschale im Beihilferecht des Landes beizubehalten.

Über die entsprechenden Pläne hat Ministerialdirigent Dr. Christian Järkel den BBW Mitte September informiert. BBW-Chef Kai Rosenberger hat die Nachricht über das rückwirkende Festhalten an der Kostendämpfungspauschale enttäuscht und mit Befremdung entgegengenommen.

Rückblende: Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat im März 2024 die Kostendämpfungspauschale – als weitere Sparmaßnahme des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/2014 – aus formellen Gründen für rechtswidrig und damit für unwirksam erklärt. Der BBW reagierte umgehend und forderte aufgrund des BVerwG-Urteils die Landesregierung noch im März 2024 auf, im baden-württembergischen Beamten- und Versorgungsbereich die jährliche Eigenbeteiligung bei Krankheitskosten zur Kostendämpfung der Beihilfe umgehend abzuschaffen und damit dem positiven Signal vieler Bundesländer zu folgen. Schließlich sind es neben Baden-Württemberg nur noch sechs der 16 Bundesländer, die an einer Kostendämpfungspauschale festhalten. Auch der Bund verzichtet längst auf dieses Sparinstrument. Dennoch ist der Appell, hierzulande auf die Kostendämpfungspauschale zu verzichten, offensichtlich verhallt. Mit Bedauern musste man jetzt nämlich zur Kenntnis nehmen, dass die Landesregierung auf dieses Sparinstrument zulasten Kranker nicht verzichten will.

Im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2025/2026



> Im Finanzministerium: Ministerialdirigent Dr. Christian Järkel (rechts), begleitet von Rieke Eicher, Referatsleiterin 15 Versorgung, und Madlen Seitz, Zentralstelle des Finanzministeriums (2. und 3. von rechts), informiert BBW-Chef Kai Rosenberger und BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth (von links) darüber, dass die Landesregierung an der Kostendämpfungspauschale festhalten will.

hat die Landesregierung nun vorgesehen, durch eine entsprechende Neuregelung im Landesbeamtengesetz die unwirksame Erhöhung der Kostendämpfungspauschale, die seit 2013 gilt, rückwirkend zu „heilen“.

Dies bedeutet, dass es keine Rückzahlung der Kostendämpfungspauschale geben soll, obwohl seit 2013 die gesetzliche Grundlage für die entsprechende Regelung der Beihilfeverordnung gefehlt hat. Stattdessen soll nun die Kostendämpfungspauschale mit gleichem Inhalt und Höhe per Gesetz für die Vergangenheit ab 2013 und für die Zukunft zementiert werden.

Beim BBW hat man erhebliche Zweifel, ob der Weg, den das Land einschlagen will, um die Kostendämpfungspauschale rückwirkend rechtssicher im Landesbeamtengesetz zu ver-

ankern, einer rechtlichen Prüfung standhält. Schwerwiegender sei jedoch, dass das Vertrauen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Recht und Staat ins Wanken gerät, wenn gerichtliche Rügen nicht zur Rücknahme von Fehlern führen, sondern der rechtliche Rahmen aus- beziehungsweise überreizt wird.

Der BBW appelliert deshalb erneut an die Politik, die Kostendämpfungspauschale vollständig abzuschaffen.

## ■ **Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026**

Im Vorblatt zum Haushaltsbegleitgesetz liest sich das Vorhaben der Landesregierung wie folgt: „Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 sollen gesetzliche Änderungen, die überwiegend

zur Umsetzung verschiedener im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2025/2026 enthaltenen Maßnahmen notwendig sind, in einem Artikelgesetz zusammengefasst werden. Zudem sollen aufgrund der Änderung des Landesbeamtengesetzes die damit notwendig werdenden Änderungen der Beihilfeverordnung umgesetzt werden.

„... Durch die Änderung des Landesbeamtengesetzes wird das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. März 2024 (5 C 5.22) umgesetzt. Die bisher nur in der Beihilfeverordnung geregelte Kostendämpfungspauschale wird künftig im Landesbeamtengesetz, rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2013 normiert. In der Folge werden auch die Regelungen zur Kostendämpfungspauschale in der Beihilfeverordnung selbst angepasst.“

# Gleichbehandlungsgesetz: Reaktion auf Kretschmanns Relativierungsversuche

## Vorherrschende Meinung: Am Aus des Vorhabens führt kein Weg mehr vorbei

Ist es jetzt vom Tisch – oder doch nicht? Für Ministerpräsident Winfried Kretschmann anscheinend noch nicht ganz, und dies, obwohl sein Amtschef, Staatsminister Florian Stegmann, bereits das Aus des Gleichbehandlungsgesetzes verkündet hatte. Stunden, nachdem die Absichtserklärung aus dem Staatsministerium bekannt geworden war, ruderte der Ministerpräsident zurück und handelte sich damit nicht nur den Ärger der Kommunen und des BBW ein. Die vorherrschende Meinung: Am Aus des Gesetzesvorhabens führt kein Weg mehr vorbei.

Schließlich hatten Kommunen, Wirtschaft, CDU und auch der BBW schon erfreut auf die Nachricht aus dem Staatsministerium reagiert, dass man aufgrund des massiven Protests den Gesetzentwurf für das geplante Gleichbehandlungsgesetz nicht weiterverfolgen werde. Die Einsicht komme spät, aber immerhin komme sie noch rechtzeitig, kommentierte BBW-Chef Kai Rosenberger die Meldung, die der SWR am 1. Oktober 2024 frühmorgens verbreitet hat. Stunden später relativierte der Ministerpräsident die Botschaft von Staatsminister Stegmann. Ein Sprecher des Staatsministeriums teilte im Auftrag Kretschmanns mit: „Wir stehen weiter darüber im Austausch, wie wir die Ziele des Gleichbehandlungsgesetzes wirksam und unbürokratisch erreichen.“

Die Reaktion auf den Kurswechsel verwundert kaum. Der baden-württembergische Gemeindetag pocht auf das Aus des umstrittenen Gleichbehandlungsgesetzes. „Das Staatsministerium kommt genau wie der Normenkontrollrat zum Ergebnis, dass es dieses Gesetz nicht braucht. Wer also glaubhaft das viel zitierte Brombeergestrüpp lichten möchte, der muss dieses Gesetz jetzt endgültig abräumen“, sagte Gemeindetagspräsident Steffen Jäger gegenüber dpa. Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne)

müsse hier schnell Klarheit schaffen. „Gebraucht wird weniger Ideologie und mehr Pragmatismus, mehr Vertrauen und weniger Misstrauen gegenüber dem öffentlichen Dienst und den Kommunen“, mit diesen Worten zitiert die dpa den Präsidenten des baden-württembergischen Gemeindetags.

Der BBW, der seit eh und je ein entschiedener Gegner des Gleichbehandlungsgesetzes ist, hat das Zurückrudern Kretschmanns mit Befremden aufgenommen. Auch er forderte den Regierungschef auf, umgehend auf Linie seines Amtschefs einzulenken. Staatsminister Stegmann hatte, wie der SWR berichtete, in einem Brief an die Fraktionschefs von Grünen und CDU angekündigt, dass das Staatsministerium den Gesetzentwurf für ein Gleichbehandlungsgesetz wegen des massiven Protests fallen lassen wolle. Sowohl aus grundsätzlichen Erwägungen als auch aufgrund der konkreten Ausgestaltung werde man den aktuell vorliegenden Entwurf nicht in die weitere Regierungsabstimmung bringen. Dem SWR zufolge forderte Stegmann zugleich die Regierungsfaktionen auf, vor dem Hintergrund der aktuellen Lage und Diskussion auf die Umsetzung des Koalitionsvertrags in diesem Punkt zu verzichten. Aufgrund des Schreibens aus dem Staatsministerium soll es laut Pressemeldungen bei den



© inspiring.team/AdobeStock

Grünen zu einem heftigen Streit um das Gesetz gekommen sein. Um die durch den SWR veröffentlichten Inhalte des Briefs etwas einzufangen, habe Kretschmann, der sich auf Auslandsreise in Südosteuropa befand, versucht, die Ankündigung Stegmanns vom Aus des Gleichbehandlungsgesetzes wieder etwas einzufangen.

Für Kretschmann scheint demnach das Gesetzesvorhaben noch nicht von Tisch. Das wiederum verärgert nicht nur den BBW. Er gehörte zu den Kritikern des Vorhabens, noch bevor die Pläne für dieses Landesantidiskriminierungsgesetz Bestandteil des Koalitionsvertrags wurden. Seitdem hat der BBW keine Gelegenheit ausgelassen, um darauf hinzuweisen, dass ein solches Gesetz nicht nur die Bürokratie aufblähe und damit das Bekenntnis der Landesregierung zum Bürokratieabbau ad absurdum stelle. Mindestens genauso schlimm aber sei, dass ein solches Antidiskriminierungsgesetz öffentlich Beschäftigte von vornher-

ein unter Generalverdacht stelle.

Mit seiner Kritik an dem Vorhaben, das auf Initiative der Grünen Bestandteil des Koalitionsvertrags wurde, war der BBW aber bei Weitem nicht allein. Massiver Protest kam in den vergangenen Monaten von verschiedensten Seiten. Kommunen, Wirtschaft und selbst Funktionsträgerinnen und Funktionsträger des Koalitionspartners CDU warnten vor einem „Bürokratiemonster“, das die Verwaltung und die Unternehmen weiter lähmen werde. Auch der baden-württembergische Normenkontrollrat reihte sich bei den Kritikern ein. Wie der BBW hält auch der Normenkontrollrat ein solches Gesetz für überflüssig, zumal damit neue, teure Bürokratie aufgebaut würde. Das Kontrollgremium empfahl der Landesregierung, von dem Vorhaben Abstand zu nehmen.

Dieser Empfehlung sollte auch der Ministerpräsident endlich folgen, meint man nicht nur beim BBW. ■

Veranstaltungsreihe „Begegnungen“ im Haus des Beamtenbunds

# Auf dem Prüfstand: die 4-Tage-Woche

Vier Tage Arbeit, drei Tage Freizeit, das klingt gut. Aber ist das möglich in Zeiten, in denen die Wirtschaft kränkelt und es überall an Arbeitskräften mangelt? Viele Studien sprechen dafür. Sie belegen nicht nur, dass Menschen, die wöchentlich vier Tage arbeiten, gesünder sind, sondern übers Jahr gesehen auch produktiver.

Prof. Dr. Julia Backmann, die Leiterin der Pilotstudie der Uni Münster zur 4-Tage-Woche in Deutschland, und Veit Hailperin, ein Experte aus Zürich und Dozent am CG Jung Institut in Küsnacht, zeigten im Rahmen der BBW-Veranstaltungsreihe „Begegnungen“ vor einem ausgewählten Gästekreis auf, wieso sich ein Umstieg in eine 4-Tage-Woche durchaus lohnen kann.

Der BBW-Vorsitzende war es auch, der in das Thema des Abends einführte, ein Thema, das ihn seit vielen Monaten schon umtreibt. Denn er zählt zu jenen, die überzeugt sind, dass in Zeiten des radikalen Wandels aufgrund veränderter Rahmenbedingungen Mut für Veränderungen angesagt ist. Deshalb hat Rosenberger auch diesen Abend genutzt für einen Appell an die Landesregierung, im öffentlichen Dienst des Landes unter wissenschaftlicher Führung ein „Pilotprojekt 4-Tage-Woche“ zu wagen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Work-Life-Balance, weniger Arbeitszeit bei gleichem Gehalt: Die 4-Tage-Woche hat für Arbeitnehmende einen gewissen Charme. Viele Arbeitgeber sind weniger überzeugt. Wenn schon 4-Tage-Woche, dann bei gleicher Arbeitszeit, sagen jene, die sich auf ein solches Projekt einlassen. Als Beispiele hierfür innerhalb der öffentlichen Verwaltung nannte BBW-Chef Rosenberger die Städte Wedel und Schorndorf sowie das Klinikum Bielefeld.

Um diese Fälle sollte es an diesem Abend aber weniger gehen, da es sich dabei um die gefährlichste Form der 4-Tage-Woche handele, nämlich die sogenannte Arbeitszeitstauung, sagte Rosenberger. Vielmehr solle der Abend Aufschluss über die wissenschaftlichen Fakten zur echten 4-Tage-Woche bringen, nämlich wenn 100 Prozent der Leistung erbracht werden in 80 Prozent des Zeitaufwands bei 100 Pro-



zent Bezahlung. Dem BBW gehe es schließlich darum, die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst attraktiver zu gestalten, wenn möglich zum Wohl und Vorteil für die Beschäftigten und die Arbeitgeber.

Ob und wie das gelingen könnte, erläuterten Prof. Dr. Julia Backmann von der Universität Münster und Veit Hailperin

vom CG Jung Institut in Küsnacht.

## ► Pilotstudie der Uni Münster

Prof. Dr. Backmann stellte die aktuellen Erkenntnisse aus der Pilotstudie der Uni Münster vor, an der rund 50 Unternehmen teilgenommen haben. Noch sei diese Studie nicht abgeschlossen, sagte sie. Doch ein Trend,



> BBW-Chef Kai Rosenberger

Noch bevor die beiden Fachleute zur Sprache kamen, hatte der Hausherr, BBW-Chef Kai Rosenberger, nicht nur die Gäste begrüßt, unter ihnen die Landtagsabgeordneten Peter Seimer von Bündnis 90/Die Grünen und Ansgar Mayr von der CDU, Ministerialdirigentin Annegret Breitenbücher aus dem Staatsministerium und Ministerialdirigent Dr. Christian Järkel aus dem Finanzministerium sowie dbb Vize und Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer.



> Der Schweizer Veit Hailperin, Dozent am CG Jung Institut in Küsnacht

wohin die Reise geht, lasse sich bereits ablesen. Sie wies in diesem Zusammenhang auf die unterschiedliche Art und Weise hin, wie die 4-Tage-Woche umgesetzt wird. Das häufigste Modell sei eine Reduzierung um zehn Prozent und eine Umverteilung der Arbeitsstunden von Montag bis Donnerstag. Einige Mitarbeitende könnten den freien Tag frei wählen; andere Organisationen hätten ein rotierendes System (das heißt, freier Tag wechselt) eingeführt. Manche Organisationen stellen verschiedene Modelle zur Auswahl, andere würden Mitarbeitende aktiv in die Umsetzung einbinden.

Nach ersten Auswertungen der Studie stellte Prof. Dr. Backmann zusammenfassend fest: Voraussetzung für einen erfolgreichen Umstieg auf eine 4-Tage-Woche sei es, Anpassungen in der täglichen Arbeit klar festzulegen. Wenn dies nicht geschehe, könnten Prozessverbesserungen nicht direkt erreicht werden. Viele Organisationen hätten deshalb inzwischen nachjustiert. So habe man beispielsweise die Häufigkeit, die Zeiten und den Teilnehmerkreis bei Meetings angepasst, Flexibilisierungsmöglichkeiten genutzt, Prozessschritte digitalisiert und neue Systeme eingeführt. Mitarbeitende würden inzwischen „von erhöhter Kreativität durch mehr Zeit zum Denken“ spre-



> Prof. Dr. Julia Backmann, die Leiterin der Pilotstudie der Uni Münster zur 4-Tage-Woche in Deutschland

chen. Gleichbleibende Produktivität in kürzerer Zeit könne allerdings nicht immer erreicht werden.

■ **Plädoyer für die 4-Tage-Woche**

Die Ausführungen des Züricher Experten Veit Hailperin hingegen waren ein eindeutiges Plädoyer für die 4-Tage-Woche. Er sieht auch die Möglichkeit für eine entsprechende Arbeitszeitregelung im öffentlichen Dienst, wenngleich er eine gewisse rechtliche Problematik insbesondere im Beamtenbereich einräumte, die man jedoch lösen könne.

Insbesondere aber berichtete Hailperin, Dozent am CG Jung Institut in Küsnacht, von inter-

nationalen Erfahrungen mit Unternehmen, die die 4-Tage-Woche bereits erfolgreich eingeführt haben. Als eines der Länder, die damit positive Erfahrungen gemacht hätten, nannte er Island. Eine dreijährige Pilotstudie, an der dort ein Prozent von 86 Prozent der Arbeitenden mit Anrecht auf eine Arbeitszeitreduktion teilgenommen hätte, sei zu dem Ergebnis gekommen, dass Produktivität und Dienstleistungsbereitstellung erhalten oder sogar gesteigert und die Gesundheit der Beschäftigten verbessert wurde.

Die meisten Unternehmen, die eine 4-Tage-Woche eingeführt haben, blieben dabei, sagte Hailperin. Das belege eine länderübergreifende Stu-

die, die 2022 in den USA, Kanada und Irland durchgeführt wurde. Von den 33 Unternehmen, die insgesamt 900 Beschäftigte hatten, seien zwei Drittel bei der 4-Tage-Woche geblieben. Noch eindeutiger seien die Ergebnisse einer Studie, die 2024 in England durchgeführt wurde. Von den 61 Unternehmen mit insgesamt rund 2 900 Mitarbeitenden, die daran teilgenommen hatten, seien 56 (92 Prozent) bei der 4-Tage-Woche geblieben, einer Vier-Tage-Woche, wo das Verhältnis Arbeit-Zeit-Lohn gleich 100-80-100 gilt. Das Ergebnis auch dieser Studie belege, dass die verkürzte Arbeitszeit emotionale, mentale und physische Gesundheit verbessere, Stress abbaue und die Gefahr von Burn-out reduziere sowie die Produktivität erhöhe, sagte der Schweizer Wissenschaftler.

Aus gutem Grund liefen deshalb auf diesem Gebiet gegenwärtig weitere Studien in der Schweiz, Frankreich, den Niederlanden, in Belgien, Italien, Schweden und Norwegen. Als Zwischenstand dieser Untersuchungen bleibe festzuhalten:

Eine echte 4-Tage-Woche

- > führt ohne Steigerung der Arbeitsintensität zu Produktivitätsgewinn trotz kürzerer Arbeitszeit,
- > sorgt für gesündere Mitarbeitende, die sich der Organisation/dem Unternehmen verbundener fühlen,
- > ermöglicht bessere Verteilung von Care-Arbeit und
- > sorgt für geringeren CO<sub>2</sub>-Ausstoß.

Der entscheidende Faktor für den Erfolg sei aber das Vertrauen in die Mitarbeitenden und die individuelle Verantwortung für den gemeinsamen Erfolg.



© BBW (5)



© Jon Anders Wilken/AdobeStock

Regierungsentwurf für Doppelhaushalt 2025/2026 verabschiedet

## Die Ausgabenschwerpunkte: Bildung, innere Sicherheit und Innovation

Der Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2025/2026 wurde am 17. September 2024 vom Ministerrat verabschiedet. Der Entwurf umfasst ein Volumen von 136 Milliarden Euro und sieht Mehrausgaben in Höhe von 3,3 Milliarden Euro vor. „Wir haben klare Schwerpunkte auf Bildung, innere Sicherheit und Innovation gesetzt“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann im Anschluss an die Sitzung des Ministerrats.

Laut Finanzministerium vorgesehen sind 3 100 neue Stellen, darunter rund 650 bei der Polizei und rund 150 für die neue Justizvollzugsanstalt Röttweil. Die Staatsanwaltschaften sollen 68 neue Stellen erhalten.

Insgesamt will das Land knapp zwei Milliarden Euro für politische Schwerpunkte und die Kommunen investieren. Für die frühkindliche Sprachförderung werden beispielsweise rund 200 Millionen Euro bereitgestellt. Zusätzlich fließen weitere 60 Millionen Euro des Bundes in die Sprachförderung. Für das Paket zur inneren Sicherheit stellt das Land ebenfalls rund 200 Millionen Euro bereit. Hier geht es vor allem um die Digitalisierung und Ausstattung der Polizei. Beispiel für den weiteren Schwerpunkt Innovation sind zusätzliche Mittel für die Health and Life

Science Alliance der Rhein-Neckar-Region. Dabei geht es um wichtige medizinische Grundlagenforschung, etwa zu Krebserkrankungen. Auch die Innovationsförderung des Landes oder der Neubau eines Hochleistungsrechners an der Universität Stuttgart erhält mehr Investitionen. Für die Kommunen will das Land zusätzliche Mittel für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen und die Krankenhäuser im Land verwenden.

Von den Mehrausgaben in Höhe von 3,3 Milliarden Euro sind nahezu 1,4 Milliarden Euro sogenannte zwangsläufige Mehrausgaben. Das heißt, dass sie aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Landes oder früherer Beschlüsse der Landesregierung notwendig sind. Beispiele dafür sind die Umsetzung von Bundesgesetz-

zen wie dem Inklusionsgesetz oder dem Bundesteilhabegesetz. Ebenso IT-Kosten der Verwaltung und Kosten für den Maßregelvollzug. Zwangsläufig sind auch Mittel für die Kleinkindbetreuung im kommunalen Finanzausgleich oder Ausgaben für die Erstaufnahmen von Geflüchteten im Land. Rechtlich verpflichtend sind zudem Leistungen des Landes an die Privatschulen.

Die Vorgaben im Rahmen der Schuldenbremse basieren auf der Frühjahrsprognose des Bundes. Dadurch stehen dem Land im Vergleich zum Vorjahr rund 1,2 Milliarden Euro mehr Deckungsmittel zur Verfügung – zum einen durch reduzierte Tilgungsverpflichtungen, zum anderen durch eine Nettokreditaufnahme in Höhe von rund 890 Millionen Euro. Die Höhe der Kreditermächtigungen be-

rechnet sich auf Basis der jeweils aktuellen Wirtschaftsdaten. Darüber hinaus sieht der Entwurf keine neuen Kredite vor. Ministerpräsident Kretschmann erklärte, trotz knapper Kassen habe man neben Investitionen in Bildung, innere Sicherheit und Innovation auch die Mittel für den sozialen Wohnungsbau im Land noch einmal aufgestockt. Zugleich betonte er, dass es in finanziell so schwierigen Zeiten nicht selbstverständlich sei, noch nennenswerte Mittel in die Zukunftsfähigkeit des Landes zu investieren.

Finanzminister Danyal Bayaz verwies auf die Bedeutung von Investitionen in Innovationen und Forschung und ergänzte: „Wir sind an die Schmerzgrenze dessen gegangen, was finanzpolitisch verantwortbar ist.“ Zwar profitiere man von einmaligen Effekten wie den zusätzlichen Einnahmen durch den Zensus. Doch es sei weiterhin Vorsicht geboten. Aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten könnte die Steuerschätzung im Herbst ungünstig ausfallen. ■

Fünfte dbb Regionalkonferenz am 24. September 2024 in Mannheim

## Im Fokus: die Vorbereitung der Einkommensrunde TVöD

Zur fünften dbb Regionalkonferenz am 24. September 2024 in Mannheim versammelten sich zahlreiche Mitglieder der Fachgewerkschaften und der Landesbünde des dbb aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Gesprochen wurde über Arbeitsbedingungen und Missstände in den Dienststellen und über Themen, die in der Einkommensrunde angegangen werden könnten.

Die Diskussion zu den Forderungen in der anstehenden Einkommensrunde mit dem Bund und den Kommunen (TVöD) ab Januar 2025 war lebhaft. Es wurde über eine Vielzahl von Arbeitszeitmodellen diskutiert. Immer wieder kam der Hinweis, dass der öffentliche Dienst Vielfalt und Flexibilität brauche, denn für Hunderte von unterschiedlichen Berufsbildern könne es nicht nur eine richtige Lösung geben. Einig war man sich auch, dass man flexibel agieren müsse, um ein gutes Ergebnis zu erzielen, das für alle Beschäftigten passend ist. Letztlich gehe es darum, den öffentlichen Dienst zukunftssicher zu gestalten und Perspektiven für die Beschäftigten zu eröffnen.



> Die baden-württembergischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der fünften dbb Regionalkonferenz in Mannheim

Der stellvertretende Bundesvorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, Volker Geyer, betonte: „Ich gehe davon aus, dass unsere Kernforderung die lineare Entgelt-erhöhung sein wird.“ Darüber hinaus müsse der öffentliche Dienst beim Thema Arbeitszeit attraktiver werden, denn die Beschäftigten wollten mehr Selbstbestimmtheit. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass die Sonderformen der Arbeit, die besondere Belastungen bedeuten, wie zum Beispiel Nacharbeit, Wechselschichtarbeit und Rufbereit-

schaft, besser vergütet werden müssen.

Was die Arbeitszeit betrifft, teilen Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte wie auch ihre Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg das gleiche Ärgernis. Für sie gilt die 41-Stunden-Woche. Waldemar Dombrowski, zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, machte deshalb deutlich: „Die 41 Wochenstunden für unsere Bundesbeamten sind ein Ärgernis. Sie zeigen den Kolleginnen und Kollegen Woche für Woche,

dass der Bund seine Versprechen nicht hält.“ Deshalb sei es höchste Zeit, die 41 Stunden endlich auf die frühere Arbeitszeit zurückzuführen. Das sei die Einlösung einer alten Schuld durch den Bund. Die dbb Landesbündenchefs Kai Rosenberger (BBW – Beamtenbund Tarifunion) und Lilli Lenz (dbb Rheinland-Pfalz) sowie der Landesgeschäftsführer des dbb Saar, Sascha Alles, besuchten die Veranstaltung in Mannheim und sicherten dem dbb im Rahmen der Einkommensrunde TVöD 2025 ihre volle und tatkräftige Unterstützung zu.

### ■ Die Termine

Am 9. Oktober 2024 hat die Bundestarifkommission des dbb die Forderungen für die Einkommensrunde 2025 mit Bund und Kommunen beschlossen. Alle drei Verhandlungsrunden finden in Potsdam statt, die erste am 24. Januar 2025, die zweite am 17. und 18. Februar und die dritte vom 14. bis 16. März. Zwischen den Verhandlungsrunden sind bundesweit verschiedenen Aktionen geplant wie Social-Media-Kampagnen, Mahnwachen, eintägige Warnstreiks, Großdemos bis hin zum Streik. ■

Begegnung und Vertrauen ermöglichen Mitbestimmen und Mitmachen

## Gedanken zum Tag der Demokratie

Das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zur Menschenwürde sowie zum Rechtsstaats- und Sozialstaatsprinzip eint seit Jahresbeginn knapp 130 zivilgesellschaftliche Gruppen in Baden-Württemberg. Auch der BBW ist Mitglied des Landes-

bündnisses für Demokratie und Menschenrechte. Anlässlich des Internationalen Tags der Demokratie am 15. September 2024 erinnerte das Bündnis daran, dass Demokratie auf tägliches Engagement angewiesen ist, auf den Austausch unterschiedlicher Mei-

nungen und das Ringen um Kompromisse. Das gelte in der Familie, am Arbeitsplatz, im Sportverein und im Freundeskreis genauso wie in der Politik. Eine weitere Voraussetzung dafür, dass Demokratie gelingen kann, sei die Garantie der Menschenrechte. Das bedeute,

dass wir die Grundwerte unserer Demokratie verteidigen, indem wir uns gemeinsam gegen jegliche Form von Extremismus und Menschenfeindlichkeit stellen. Begegnung und Dialog seien wichtig. Denn beides helfe, Missverständnisse zu klären und Vorurteile abzubauen. ■

Ergebnis des Forschungsprojekts InGe vorgestellt

# Der neue Ansatz: mit Meldeplattform zielgerichtet Gewalt begegnen

Um ein Lagebild über die Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst zu erhalten, hat das Land eine digitale Meldeplattform entwickelt. Mit der Plattform können künftig differenziert Gewaltvorfälle erhoben und zielgerichtete Präventionsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind zunehmend Aggressionen, Hass, Hetze und immer wieder auch Gewalt ausgesetzt. Deshalb hat das baden-württembergische Innenministerium – nicht zuletzt initiiert durch den BBW – gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ein „Lagebildinstrument zu Gewalterfahrungen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ (InGe), entwickelt. „Damit können wir künftig differenziert Gewaltvorfälle erheben und zielgerichtete Präventionsmaßnahmen entwickeln und umsetzen“, sagte Innenminister Thomas Strobl Anfang September 2024 bei der Vorstellung der Ergebnisse des Forschungsprojekts InGe im Innenministerium in Stuttgart.

Mithilfe der Entwicklung von InGe könne erstmals ein umfassendes Lagebild zu physischer und psychischer Gewalt gegen Beschäftigte im öffent-

lichen Dienst erstellt werden, sagte der Innenminister. Strafbare Handlungen hätten zwar bisher schon durch die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) quantitativ erhoben werden können, darüber hinausgehende Details zu den Fallzahlen jedoch bislang nicht. Dieses neue, softwaregestützte Instrument mache es möglich, Gewaltvorfälle im öffentlichen Dienst schnell und unkompliziert zu erfassen, zu analysieren und Problemschwerpunkte als solche präventiv zu identifizieren. Neu ist, dass auch Beleidigungen und Handlungen unterhalb der Strafbarkeitsschwelle nun erfasst werden können.

Das im November 2022 gebildete wissenschaftliche Verbundprojekt InGe hat eine einheitliche und nutzerfreundliche elektronische Meldeplattform entwickelt. Der Prototyp wurde während einer achtwöchigen Feldphase von Mai bis

Juli 2024 in zwei Kommunen Baden-Württembergs (Offenburg, Ostalbkreis) auf Anwenderfreundlichkeit und Praktikabilität erfolgreich getestet. Im nächsten Schritt sollen der Rollout und damit die Umsetzung in der Fläche erfolgen.

Flankierend dazu wurde auch eine Präventionsdatenbank für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst entwickelt. Sie enthält über 80 Maßnahmen, die Anwenderinnen und Anwender nach verschiedenen Aspekten filtern können, darunter Gewaltform, Beruf, Zielrichtung und Wirkung. Die Datenbank ist seit Projektende (30. September 2024) öffentlich über die Projekthomepage zugänglich. Langfristig soll sie um weitere Maßnahmen ergänzt und mit dem Meldeinstrument verknüpft werden.

„Mit dem Forschungsprojekt haben wir Pionierarbeit geleistet – das zeigen bereits erste

Anfragen aus anderen Ländern, die sich an dem Lagebildinstrument orientieren wollen“, sagte der Innenminister. Ziel aller an diesem Projekt beteiligten Partner sei dabei immer gewesen, diejenigen zu schützen, die uns schützen. Deshalb gehe die Arbeit auch weiter.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung förderte das auf zwei Jahre angelegte Projekt im Rahmen der Richtlinie „Anwender-Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II“ mit insgesamt rund 700 000 Euro. Geleitet wurde der Forschungsverbund von der im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg angesiedelten Gemeinsamen Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention. Weitere Verbundpartner sind das Centre for Security and Society der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und die Disy Informationssysteme GmbH. ■

## Polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet weiteren Anstieg der Gewalt

# Vorfälle mehren sich in erschreckendem Maße

Die veränderte Haltung gegenüber Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und die daraus resultierende zunehmende Gewaltbereitschaft spiegelt sich bezüglich strafbarer Handlungen in den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wider. Sie weist für Baden-Württemberg in

den vergangenen fünf Jahren einen deutlichen Anstieg bei der Anzahl der Opfer von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus. Im vergangenen Jahr wurden 13 581 (2022: 12 614) Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und 328 (2022: 289) Angehörige aus dem Bereich

Feuerwehr und des Rettungsdienstes Opfer von Gewalt – jeweils ein neuer Höchstwert. Gleiches gilt für die Anzahl der Opfer von Gewalt unter den sonstigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die im Jahr 2023 auf einen Höchstwert von 1 525 (2022: 1 352) Opfer angestie-

gen ist. Hierunter fallen beispielsweise Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Krankenhäusern, Jobcentern, Bürgerämtern oder Führerscheinstellen sowie kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

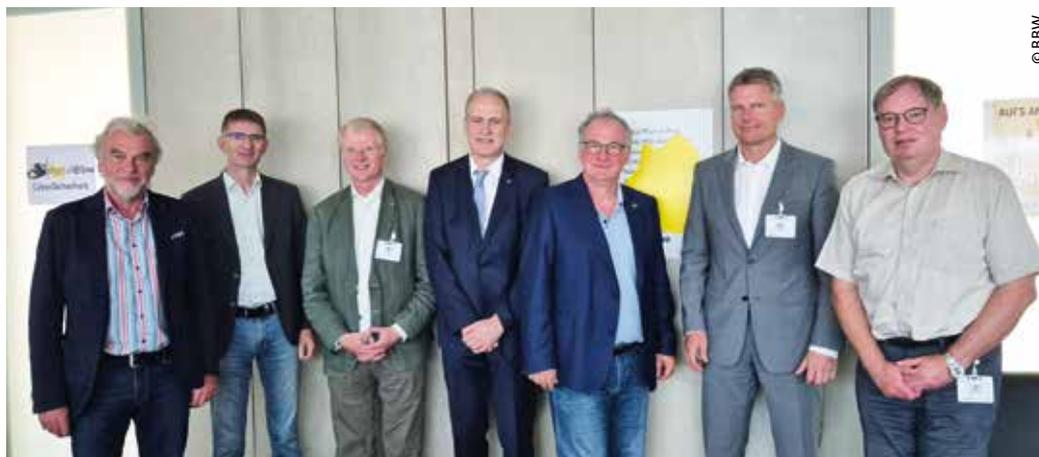
Gedankenaustausch im Innenministerium

## Das Thema: die digitale Souveränität

Spitzenvertreter des BBW haben am 3. September 2024 im Gespräch mit Ministerialdirektor Stefan Krebs, dem Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie, das BBW-Positionspapier „Digitale Souveränität“ vorgestellt und die einzelnen Punkte des Papiers samt Zielsetzung aus gewerkschaftlicher Sicht erläutert. An der Unterredung, die im Innenministerium stattfand, nahmen als weitere Vertreter des Ministeriums, Dr. Wissen und Dr. Hermann, teil.

Mit den Gesprächen, die der BBW gegenwärtig mit Vertretern der Landtagsfraktionen sowie Vertretern des für Informationstechnologie zuständigen Ministeriums führt, will die Organisation dazu beitragen, den Blick für die Bedeutung der digitalen Souveränität zu schärfen.

Über die grundlegenden Ziele wurde auch im Gespräch im Innenministerium schnell Einigung erzielt. Allerdings ist aus Sicht des Ministeriums der



> Erörterten gemeinsam Grundsatzfragen zur digitalen Souveränität (von rechts): BBW-Vize Eberhard Strayle; BBW-Chef Kai Rosenberger; Ministerialdirektor Stefan Krebs, Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnologie; BBW-Vize Jörg Feuerbacher, Vorsitzender der BBW-Arbeitsgruppe Digitale Souveränität; Cord Santelmann (PhV), Initiator der Arbeitsgruppe; Dr. Wissen und Dr. Hermann vom Innenministerium.

Grad der Ausprägung von digitaler Souveränität entscheidend.

Für den BBW ist insbesondere ein Gesamtkonzept zur Umsetzung erforderlich; ebenso eine Stärkung der Strukturen der BIT BW als zentralem Dienstleister für die IT des Landes. Als Vertreter des Innenministeriums wies Ministerialdirektor Krebs auf die Cloud-Strategie der Landesregierung hin,

die darauf abziele, in eigener Hand und mit eigenem Personal die notwendige Infrastruktur auch im Zeitalter bereits vorhandener Cloud-Lösungen aufzubauen und zu erhalten. Ein Problemfeld auf diesem Weg sei die Eigenständigkeit von Strukturen in manchen Ministerien, die dem Ziel einer einheitlichen Gesamtstrategie entgegenstehe. Auch beim Thema KI setzt die Landesregierung auf eigenständige

Lösungen, die ohne Datenabfluss zu den großen kommerziellen Anbietern auskommen. Der BBW unterstützt diesen Ansatz ausdrücklich.

Aus Sicht des BBW besteht über die erörterten Schritte hinaus weiterer Handlungsbedarf zur Stärkung vorhandener Strukturen, wozu insbesondere eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung gehöre. ■



Nach wie vor hakt es bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen

## Der Ärger reißt nicht ab und eine Verbesserung der Lage ist nicht in Sicht

Der Ärger reißt nicht ab. Nach wie vor müssen viele Beihilfeberechtigte zur Begleichung medizinischer Leistungen in Vorleistung gehen, weil das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) mit der Bearbeitung ihrer Beihilfeanträge viele Wochen lang in Verzug ist. Gleichzeitig schwindet die Hoffnung, dass in absehbarer Zeit mit einer Verbesserung der Situation zu rechnen ist.

Darauf lässt zumindest die Antwort des Finanzministeriums auf entsprechende parlamentarische Initiativen von Abgeordneten der CDU (Drucksache 17/7061) und der FDP (Drucksache 17/7211) schließen.

Der BBW, seine Landesseniorenvertretung und der Seniorenverband haben in den zurückliegenden Jahren immer wieder in Gesprächen mit politischen Mandatsträgern, den Verantwortlichen im Finanzministerium und im Landesamt für Besoldung und Versorgung, aber auch dem Kommunalen Versorgungsverband die Misere geschildert und Abhilfe angemahnt. Sofern all diese Initiativen Erfolg hatten, waren sie allesamt leider nie von Dauer.

Im August 2024 hat schließlich auch die Landespresse umfassend und mehrfach über die Misere berichtet – nicht zuletzt aufgrund der parlamentarischen Initiativen von Abgeordneten der CDU und der FDP. Dass sich Christdemokraten und Liberale in die unerfreuliche Angelegenheit eingeschaltet haben, kam nicht von ungefähr. Bereits im Frühsommer hatten sich nämlich viele Mitglieder des Seniorenverbands und mit ihnen auch die Verantwortlichen seiner Regionalverbände persönlich an ihre Wahlkreisabgeordneten gewandt, um die unerträglich langen Wartezeiten bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen anzuprangern, die Betroffene dazu zwingen, teils mit Tausenden von Euro in Vorleistung zu gehen. All diese Aktivitäten

sind offensichtlich bei der Politik angekommen und wurden in mehreren Landtagsdrucksachen kritisch und umfassend hinterfragt. Die Stellungnahmen des Finanzministeriums beinhalten im Großen und Ganzen allerdings nichts, was Betroffenen nicht längst schon bekannt ist. Darin heißt es nämlich:

„Das LBV optimiert fortlaufend seine digitalen Geschäftsprozesse im Bereich der Beihilfebearbeitung und setzt auch künstliche Intelligenz (KI) erfolgreich ein. Zudem wurde bereits durch Samstagsarbeit, Anordnung von Überstunden und Umschichtung von Personal versucht, dem steigenden Antragseingang und dem damit verbundenen Anstieg der durchschnittlichen Bearbei-

tungszeit zu begegnen. Diese Maßnahmen sind jedoch weitgehend ausgereizt beziehungsweise versprechen keine weiteren erheblichen Effekte mehr vor dem Hintergrund der aktuellen Leistungsfähigkeit.

### Als langfristige Maßnahmen werden derzeit verfolgt:

- › personelle Stärkung im Bereich der Beihilfebearbeitung,
- › Novellierung der Beihilfeverordnung mit Inkrafttreten ab 2026, mit dem Ziel
  - eines weiteren Ausbaus der maschinellen Verarbeitung von Beihilfebelegen,
  - Prüfung der Fremdvergabe einzelner Bearbeitungsbe- reiche in der Beihilfe.“

## PKV-Verband erläutert Beitragsanpassungen für Privatversicherte

# Für viele steigen mit Jahresbeginn die Beiträge

Vielen Versicherten der Privaten Krankenversicherung (PKV) steht zum 1. Januar 2025 eine Beitragserhöhung in der Krankenversicherung von rund 18 Prozent ins Haus. Rund ein Drittel der Versicherten ist von der Beitragsanpassung nicht betroffen. Die Beiträge zur privaten Pflegeversicherung werden zum 1. Januar 2025 nicht erhöht.

Haupttreiber der Anpassung sind laut PKV-Verband die in den vergangenen Jahren stark angestiegenen Kosten für die medizinischen Leistungen. Größter Kostentreiber sei-

en – wie in der gesetzlichen Krankenversicherung – die Behandlungen im Krankenhaus. Allein die Leistungsausgaben für allgemeine Krankenhausleistungen seien im Jahr 2023 um 13,5 Prozent gestiegen – diese starke Zunahme setze sich auch 2024 fort. Verantwortlich dafür seien die stark gestiegenen Tarifgehälter in der Krankenpflege sowie die höheren gesetzlichen Mindestvorgaben zum Pflegepersonal.

Starke Anstiege verzeichne die PKV auch bei den Arzneimittelausgaben. Diese seien im Jahr 2023 nach derzeit vorliegenden

Daten um etwa 7,7 Prozent gestiegen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist dem Verband der Privaten Krankenkassen der Hinweis, dass trotz Erhöhung zum 1. Januar 2025 die PKV-Beiträge sowohl in absoluter Höhe als auch im langfristigen Vergleich attraktiv bleiben. Nach dem neuesten 20-Jahres-Vergleich des Wissenschaftlichen Instituts der PKV (WIP) zu den Beitragsentwicklungen in GKV und PKV seien die GKV-Beiträge mit rund 4 Prozent pro Jahr stärker gestiegen als die PKV-Beiträge mit 3,1 Prozent pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen für die Beitrags-

anpassung führen laut PKV oft zu einer unregelmäßigen Beitragsentwicklung. Nach diesen Regeln dürfe die Private Krankenversicherung nämlich die Beiträge immer erst an den tatsächlichen Kostenanstieg anpassen. Eine Anpassung dürfe erst und nur dann erfolgen, wenn vorgegebene Schwellenwerte überschritten werden. Dadurch stau sich der Anpassungsbedarf über mehrere Jahre auf. Eine FAQ-Liste zu der PKV-Beitragsanpassung 2025 ist auf der Webseite des PKV-Verbands bereitgestellt.

[www.pkv.de](http://www.pkv.de)

## VRFF – Die Mediengewerkschaft reagiert auf festgefahrene Tarifverhandlungen

# Warnstreik beim SWR in Stuttgart

Festgefahrene Tarifverhandlungen waren der Anlass für einen mehrtägigen Warnstreik beim SWR. Zu den Arbeitsniederlegungen hatten neben der VRFF auch ver.di und der Deutsche Journalistenverband (DJV) aufgerufen. Folge des Warnstreiks waren Änderungen und Ausfälle im Programm.

Die Tarifverhandlungen beim SWR hatten bereits im Januar 2024 begonnen. Alle neun Verhandlungsrunden und drei Gespräche der Verhandlungsführer endeten ohne Einigung. Den von den Gewerkschaften jetzt eingebrachten Vorschlag einer Schlichtung lehnt der SWR bislang mit der Begründung ab, sie ändere nichts an den begrenzten finanziellen Rahmenbedingungen, denen der SWR unterliege.

Während ver.di und der DJV neben anderem eine Tarifsteigerung von 10,5 Prozent bei einer Laufzeit von zwölf Mona-



> Mit einem mehrtägigen Warnstreik erhöhte im Kampf um einen fairen Tarifabschluss die VRFF – Die Mediengewerkschaft gemeinsam mit weiteren Gewerkschaften den Druck auf den SWR.

ten fordern, verlangt die Mediengewerkschaft VRFF ein Plus von 12 Prozent bei einer Laufzeit von 24 Monaten. Alle drei Arbeitnehmervertretungen berufen sich bei ihren Forderungen unter anderem auf Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst. Zuletzt sah das Ange-



bot des SWR im Volumen eine dauerhafte Erhöhung von 7,5 Prozent (7,3 Prozent in zwei Stufen sowie strukturelle Komponenten) bei einer Laufzeit von 36 Monaten vor sowie zu-

sätzliche Einmalzahlungen in Höhe von 6 400 Euro für die unteren Vergütungsgruppen und Honorarstufen sowie 2 000 Euro für die übrigen Tarifbeschäftigten.

## Vertreterversammlung des Verbands der Verwaltungsbeamten (VdV)

# Wechsel an der Spitze vollzogen

Bei seiner Vertreterversammlung in der Sparkassen-Akademie in Stuttgart hat der Verband der Verwaltungsbeamten in Baden-Württemberg (VdV) am 23. September 2024 eine neue Führungsspitze gewählt. Die 45-jährige Diplom-Verwaltungswirtin Sarina Pfründer wurde einstimmig zur neuen Verbandsvorsitzenden gewählt. Sie folgt auf Jochen Müller, der nach zwölf Jahren an der Spitze des Verbandes für eine weitere Legislatur nicht mehr zur Verfügung stand. Als Grußwortredner der Veranstaltung ging BBW-Chef Kai Rosenberger mit der Landesregierung kritisch ins Gericht.

Sarina Pfründer, die neue VdV-Landesvorsitzende, ist Bürgermeisterin von Lauffen am Neckar. Mit ihr steht in der 130-jährigen Verbandsgeschichte erstmals eine Frau an der Spitze des traditionsreichen Berufsverbandes, dem auch die ehemaligen Ministerpräsidenten Lothar Späth und Erwin Teufel als Mitglieder angehörten beziehungsweise noch angehören.



> Jochen Müller, Bürgermeister von Korb im Rems-Murr-Kreis, stand zwölf Jahre an der Spitze des Verbandes und wurde von der Vertreterversammlung zum Ehrevorsitzenden ernannt.

Zu stellvertretenden Verbandsvorsitzenden sind wie bisher Birgit Baumann, die Kreisvorsitzende von Heidenheim, und Landrat Günther-Martin Pauli aus dem Zollernalbkreis gewählt worden. Die Vertreterversammlung stand unter dem Motto „Verantwortung durch Verlässlichkeit – VdV“.

Vor den Delegierten und Gästen der Veranstaltung, darunter die Fraktionsvorsitzenden Andreas Schwarz (Grüne), Manuel Hagel (CDU) und Andreas Stoch (SPD) sowie die stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende Julia Goll, machte BBW-Chef Kai Rosenberger im Verlauf seines Grußworts unmissverständlich deutlich, dass der BBW trotz bislang enttäuschender Haltung der Politik für eine verfassungskonforme Besoldung ohne Anrechnung eines fiktiven Partnereinkommens genauso kämpfen werde wie für die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten, die man dem BBW seit Jahren schon versprochen

habe. Den Politikern im Saal rief er zu: „Wem das Berufsbeamtentum wichtig ist und wer es in seiner Form schützen will, damit die Handlungsfähigkeit unseres Staats auch langfristig gewährleistet bleibt, der muss sich auch zwingend dafür einsetzen, dass die Besoldung zweifelsfrei verfassungskonform ist.“

Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 5. Mai 2015 und vom 4. Mai 2020 seien eindeutig und konkret, sagte Rosenberger und räumte auch ein, dass die Landesregierung dementsprechend reagiert und mit der Umsetzung des 4-Säulen-Modells zum 1. Dezember 2022 verantwortungsvoll gehandelt habe. Dass dann mit der Einführung des Bürgergelds zum 1. Januar 2023 und der darauf folgenden deutlichen Erhöhung der sozialen Teilhabe zum 1. Januar 2024 das 4-Säulen-Modell nicht mehr ausreichend war, um den 15-prozentigen Abstand zum sozialhilferechtlichen Existenzminimum zu gewährleisten, dürfe jetzt aber nicht zulasten der Beamtinnen und Beamten gehen.

Statt den Anstieg der sozialen Teilhabe, der insbesondere durch die Inflation begründet sei, zum Anlass zu nehmen, um entsprechend der höchstrichterlichen Rechtsprechung auch die Besoldung der Beamtenschaft entsprechend anzupassen, suche man jetzt nach Möglichkeiten, diese Anpassung der Beamtenschaft zu

verwehren. Der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen hielt Rosenberger vor, sie würden sich praktisch darauf zurückziehen, dass man rückwirkend zwischen den Zeilen der Begründung des BVerfG herauslese, dass die Anrechnung eines Partnereinkommens möglich sei. Süffisant merkte Rosenberger dazu an: „Der Dienstherr weiß zwar nicht dessen Höhe und ob es überhaupt eines gibt, aber dann dreht man den Spieß um und macht die entsprechende Überprüfung antragspflichtig.“ Zugleich warnte er die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, dass sie mit der Einführung eines solchen fiktiven Partnereinkommens jegliches Vertrauen der Beamtinnen und Beamten verspiele.

Ein weiteres Beispiel, dass die Beamtenschaft immer mehr das Vertrauen in die Landesregierung verliere, sei das seit Jahren nicht eingelöste Versprechen nach Einführung von Lebensarbeitszeitkonten, kritisierte der BBW-Vorsitzende. Seit Innenminister Thomas Strobl beim Gewerkschaftstag des BBW im Jahr 2022 öffentlich erklärt habe, dass das Lebensarbeitszeit komme, sei aber in dieser Angelegenheit nichts vorwärtsgegangen. Auch im Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 finde sich kein Hinweis auf Umsetzung, obwohl die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten im Koalitionsvertrag schriftlich vereinbart und zugesagt worden sei.



> Sarina Pfründer, Bürgermeisterin von Lauffen am Neckar, ist neue Vorsitzende des VdV.

Unter der Leitung des langjährigen Vorsitzenden Jochen Müller, der zuvor bereits zwölf Jahre stellvertretender Verbandsvorsitzender und davor Verbandsjugendleiter des VdV war, hat sich der Verband kontinuierlich weiterentwickelt, Mitglieder hinzugewonnen und ist einer der größten Berufsverbände unter dem Dach des BBW geworden. Jochen Müller ist für seine herausragenden Verdienste um die Verbandsarbeit von der Vertreterversammlung zum Ehrevorsitzenden ernannt worden.

## Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW)

# Standortbestimmung zum Schuljahresbeginn

Der Philologenverband (PhV) Baden-Württemberg hat in einer verbandspolitischen Standortbestimmung zum Schuljahresbeginn Position zu bildungspolitischen Vorhaben im Land Stellung bezogen. Eines dieser Vorhaben ist die Wiedereinführung von G9, die der PhV im Grundsatz begrüßt.

Zugleich fordert der Verband jedoch klare Vorgaben, vor allem bei den Stundentafeln und den Inhalten. „Bildungspolitische Entscheidungen nach unten weiterzureichen, schafft nicht mehr Gestaltungsspielraum für Schulen, sondern Tausende Stunden Lehrerarbeitszeit ohne Mehrwert“, erklärte Landesvorsitzende Martina Scherer. Zudem erfordere die Durchlässigkeit zwischen den Schularten einen einheitlichen Rhythmus der Fremdsprachen-

folge und Profulfächer. Als gut und richtig bezeichnete die PhV-Vorsitzende auch, dass alle weiterführenden Schularten durch die geplante Schulreform eine Stärkung der Basiskompetenzen und der Informatik erfahren. Zugleich appellierte sie gemeinsam mit ihrer Stellvertreterin Claudia Grimm an die Landesregierung, bei den geplanten Investitionen in die Bildung stets zu berücksichtigen, dass diese auch zielgerichtet eingesetzt werden. Schließlich gehe es um die Zukunft der Kinder und Jugendlichen.

Das allgemeinbildende Gymnasium qualifiziere mit der Allgemeinen Hochschulreife für ein Studium, daher sollte die berufliche Orientierung hier vor allem der Studienorientierung dienen.

Die Stärkung der Demokratieerziehung hält man PhV für sinnvoll und geboten. Ein wichtiger Baustein hierfür seien die geplanten Klassenlehrerstunden in der Unterstufe, in denen Dialogkultur und soziales Lernen gefördert werden können. Die Stärkung der Gesellschaftswissenschaften helfe, bei den vielschichtigen Herausforderungen unserer Zeit, Resilienz und Problemlösekompetenzen zu schaffen.

### ■ Digitalisierung im Bildungsbereich – wenig Licht und viel Schatten

„Mehr als 40 Jahre nach dem ersten Empfang einer E-Mail in Deutschland (3. August 1984) wird es nun auch an den Schulen wahr. Endlich soll es landesweit einheitliche Dienstmailkonten für Lehrkräfte geben“,

stellte Martina Scherer mit einem leicht ironischen Unterton fest. Der angekündigte Online-Büroarbeitsplatz beinhalte Büroanwendungen, Online-Speicher, Kalender- und Adressbuchfunktionen. Erfreulicherweise sei hierfür freie Software gewählt worden. Der Betreiber Dataport sei außerdem eine Anstalt des öffentlichen Rechts und betreue auch nördliche Bundesländer. All dies begrüße der PhV im Sinne der digitalen Souveränität.

Leider gebe es neben diesen Lichtblicken auch Schattenseiten: Die Mailkonten seien nur für Lehrkräfte vorgesehen, nicht für die Schüler- und Elternschaft, und auch nicht für Schulsozialarbeiter oder Praktikantinnen, die auch alle zu den Schulen gehören.

## Vom 3. bis 5. Dezember 2024 in Karlsruhe

# Grundschulung für neu und wiedergewählte Personalrätinnen und Personalräte

Die Personalratswahlen 2024 sind mittlerweile abgeschlossen und die Personalrätinnen und Personalräte haben ihre Arbeit aufgenommen. Damit die neu beziehungsweise wiedergewählten Personalrätinnen und Personalräte ihren Aufgaben gerecht werden können, bietet der BBW in Zusammenarbeit mit der dbb akademie eine Grundschulung für neu oder wiedergewählte Personalrätinnen und Personalräte an:

Die Schulungsveranstaltung findet vom 3. bis 5. Dezember 2024 im Leonardo Hotel in Karlsruhe statt. Das Seminar richtet sich an neu und wiedergewählte Personalrätinnen und Personalvertreter. Dozent und Seminarleiter ist Dieter Fischer, ehemaliger Lehrbeauftragter an der hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung.

Aufgezeigt und vermittelt werden im Verlauf der Veranstaltung:

- > Grundlagen und Systematik des Personalvertretungsrechts in Baden-Württemberg
- > Zusammenhänge zwischen Arbeits-/Tarif-/Dienstrecht und dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)
- > Rechtssicherer Umgang mit dem LPVG in der Praxis
- > Rechte des Personalrats als Mitgestalter und Partner der Dienststellenleitung und die rechtlichen Zusammenhänge zum Arbeits-/Tarif- und Dienstrecht

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein ausführliches und aktuelles Skript, das zugleich ein Nachschlagewerk für die Praxis ist, und eine Begleitunterlage mit aktuellen Rechtsfällen und Fallbeispielen/Übungen. Weiter steht eine PDF-Version mit Gesetzestexten des LPVG und mit Fällen und Urteilen zur Verfügung.

Zusätzlich wird eine Ausarbeitung „Rechtsförmigkeit im Arbeits-/Tarif- und Personalvertretungsrecht“ auf Grundlage des „Handbuchs der Rechtsförmigkeit“ des Bundesinnenministeriums ausgegeben.

Die Seminargebühr (inkl. Übernachtung und Verpflegung) beträgt 1107 Euro, wobei die Kostenübernahme durch den Dienstherrn nach § 41 Abs. 1 LPVG möglich ist. Voraussetzung ist, dass eine entsprechende Beschlussfassung im Gremium erfolgt ist.

Zur verbindlichen Anmeldung sind das Anmeldeformular und die Bescheinigung über die Kostenübernahme ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an den BBW (bbw@bbw.dbb.de) zu senden. Wer sich beim BBW angemeldet hat, erhält dann von der dbb akademie eine Einladung und die notwendigen Seminarunterlagen. Die Berücksichtigung der Anmeldung erfolgt nach dem Datum des Eingangs.

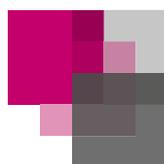
Bei Bedarf wird der BBW weitere Schulungsveranstaltungen anbieten.

# Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

**BBW – weil Stärke zählt.**



**BBW**  
Beamtenbund  
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart  
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76  
E-Mail [bbw@bbw.dbb.de](mailto:bbw@bbw.dbb.de) · Internet [www.bbw.dbb.de](http://www.bbw.dbb.de)